

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1882)  
**Heft:** 37

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. September 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Eine Strafpredigt für solche, die es angeht.

(Konferenzarbeit von H. L.)

(Schluss.)

Nimm dir die Mühe und notire die Fehler eine Zeit lang, damit du genau weisst, welche Wörter und Satzformen etc. meistens falsch geschrieben werden, dann erst kannst du die besten Mittel und Wege finden zu deren Bekämpfung; denn am leichtesten ist es sich gegen einen Feind gut zu verteidigen, wenn man denselben genau kennt. Man lege die ausgeschriebenen Aufsätze nicht zu früh bei Seite, sondern erst dann, wenn man durch genaue Prüfung sicher ist, dass den Kindern die Korrekturen in Fleisch und Blut übergegangen sind; dann wirst du für das folgende Heft schon bedeutend weniger rote Tinte brauchen müssen. Auch beim Korrigieren kann man aber nur durch die grösste Genauigkeit einen schönen Erfolg erzielen.

Am Schlusse dieses Abschnitts stand nun noch eine Übersicht über die Haarrüpe, Ohrfeigen und Backenstrieche, die meine Kinder wegen meiner Nachlässigkeit erleiden mussten. Es ist mir aber unmöglich, diese Angaben mitzuteilen, weil ich grosse Zahlen nicht lange im Gedächtnis behalten kann; auch legte ich dieses Blatt möglichst schnell über und es freute mich, als ich auf der andern Seite nur noch wenige Bemerkungen fand, deren Hauptinhalt ich noch ganz kurz mitteile.

### III.

„Es kann dir,“ so hiess es, „auf keinen Fall schaden, wenn du schon hin und wieder mit einer genauen Kasernenordnung Bekanntschaft machen musst, denn du kannst dir, wenn du die Augen offen behältst, einige gute Lehren nehmen. Weisst du noch, mit welcher Genauigkeit du deine Effekten an einem bestimmten Ort zusammenlegen musstest, mit welcher Genauigkeit dieselben inspiziert wurden; es durfte auch kein Jota fehlen. Mit dieser Genauigkeit darfst du in deiner Schule auch auftreten; denn wie viele Bücher werden durch ein unordentliches Wesen der Schüler frühzeitig zu Grunde gerichtet. Früher wurden die Kinder von den Eltern veranlasst, zu den Büchern Sorge zu tragen und so ein Lesebuch, wenn es nicht vorher aus der Mode kam, konnte zwei, drei Kindern nacheinander seine Dienste leisten. Heute kommt dies nur selten oder gar nicht mehr vor. Die Eltern legen eben mehr und mehr die Erziehung ihrer Kinder gerne in anderer Leute Hand und darum ist es Pflicht des Lehrers, mit kräftiger Hand nachzuhelfen. Halte einmal eine genaue Inspektion über die Schulsachen und du wirst

wenig Ordnungssinn finden, darum sollst du ihn zu bilden suchen; denn es ist eine ordnungsliebende Hand besonders bei den Mädchen fast so viel wert, als ein Kopf voll Kenntnisse. Wenn jemand einst in einer Hinsicht Ordnung sich angewöhnt hat, so wird er diesen Sinn auch auf sein übriges Tun und Treiben übertragen.

Das erste, was du neben Waschen, Kämmen und Kehren auch beaufsichtigen musst, ist die Ordnung unter dem Schultisch. Du musst den Schülern zeigen, in welcher Reihenfolge die Schulmaterialien zusammengelegt werden und verlange genaue Befolgung dieser Ordnung. Schreibe den Schülern genau vor, was jeder für Schulmaterialien nötig hat, damit er seinem Nachbar nicht überlegen sein muss, und veranlasse jedes, dieselben alle anzuschaffen. Wenn einige Arme dies nicht tun können, so soll die Schulkommission etwa 5—10 Fr. dazu beisteuern; dadurch werden dir sehr viele für den Unterricht störende Vorfälle ausbleiben. Setze dies nur schonungslos durch, wenn es schon hin und wieder Widerwillen erregt; denn dies ist ein Fundamentstein zu einem geregelten Unterricht und deine Mühe wird dir belohnt werden. Sind endlich so alle Materialien angeschafft, so darf es dir nicht gleichgültig sein, welche Behandlung dieselben finden, sondern es ist deine Pflicht, dieselbe zu überwachen, deshalb wirst du gut tun, hier und da eine genaue Inspektion zu veranstalten, wo du Verunreinigungen und Beschädigungen entsprechend bestrafst. Du kannst dadurch den Eltern Ausgaben ersparen und den Kindern manche üble Gewohnheit abgewöhnen. Am genauesten musst du es in dieser Hinsicht bei den Heften nehmen. Flecken und sonstige Unreinlichkeiten müssen streng geahnt werden, so wie auch in den schriftlichen Arbeiten die durchstrichenen Wörter und Buchstaben. Denn das Kind soll dadurch gewöhnt werden, mit Vorsicht und Bedacht zu arbeiten und zwar soll es jede Arbeit immer das erste mal sauber herstellen, damit einst die Zeitverschwendung durch Abschreiben aufhört. Wenn man da recht genau ist, so wird man endlich Erfolge erzielen, besonders, wenn man den Kindern solide Hefte verschafft und keine schriftliche Arbeiten auf einem einfachen Papierwisch verfertigen lässt.

Viel zu wenig bekümmerst du dich darum, dass die Schüler sich auch auf dem Schulwege etc. nicht gegen die Ordnung verstossen. Du brauchst da nicht etwa den Polizeidiener zu spielen; wenn du für alles ein offenes Auge hast, so kannst du so im Vorbeigehen viel beobachten. Sehr falsch ist es, wenn du meinst, die Aufsicht über die Kinder gehe dich nicht mehr an, sobald sie vom Schulhause fort sind. Neben den Eltern bist du und die Schulkommission, überhaupt jeder rechte Bürger, berufen

über das Betragen der Schüler auf Weg und Steg zu wachen und sie auf allfällige Fehler aufmerksam zu machen; denn durch die Schule werden die Kinder aus dem Gesichtskreise der Eltern gezogen und deshalb ist es nötig, dass diese in der Disziplin von Lehrern und Behörden unterstützt werden. Auf dem Schulwege und sonst auf öffentlichen Plätzen, wo die Jugend zusammen kommt, ist schon so mancher böse Keim entstanden im Herzen eines Kindes, der später nur zu gerne fortgewachsen ist. Darum schüttle diese Pflicht nicht von dir und wirke so für das Wohl der dir anvertrauten Jugend nicht nur in der Schulstube, sondern in allen Lagen deines Lebens.

Und wenn dir hin und wieder dein Amt saure Stunden bringt und du andere Männer um ihren Beruf beneiden möchtest, so denke, es ist nicht Holz, nicht Stein oder Metall, dem du deine Formen gibst, es ist keine Pflanze, deren Wachstum du förderst, sondern es ist der göttliche Odem im Menschen selber, den du bildest und an dessen Wohl du arbeitest, darum ist auch dein Beruf ein hoher, edler und der Mühe und Anstrengung wert. —

### Die oberelementarische Geistlichkeit und der Schulartikel.

Die oberelementarische kirchliche Bezirkssynode hat folgenden Protest beschlossen: „Die oberelementarische kirchliche Bezirkssynode, in Erwägung, dass die Schenk'schen Postulate zu Art. 27 der Bundesverfassung, zu deren Durchführung von den obersten schweizerischen Räten bereits ein erster Schritt getan worden ist, dem Schweizervolk zu Unheil und Unsegen gereichen müssten, weil

1) die Kompetenz der Eltern und Pflegeeltern aufgehoben und Glaubens- und Gewissensfreiheit illusorisch gemacht würden, wenn die Eltern nicht mehr das Recht haben sollen, ihre Kinder in einer ihnen genehmen Religion erziehen zu lassen;

2) in den Schulen ein konfessionsloser Religionsunterricht gelehrt werden soll, der eine neue Staatsreligion wäre, die erst noch müsste erfunden werden;

3) weil dem Bunde nach obigem Artikel wohl die Oberaufsicht über das schweizerische Volksschulwesen, nicht aber die Kompetenz zusteht, zu bestimmen, wie das Wichtigste in den Schulen soll gelehrt werden und ein solcher Eingriff die Kantonsouveränität, Bundesverfassung und Gemeindeautonomie verletzt;

4) weil in der Schweiz noch viele hunderte von Schulen sind, welche nur Kinder haben von ein und derselben Religion, die aber doch auch unter diesen Zwang sollten gestellt werden;

5) weil durch einen konfessionellen Unterricht den Lehrern ein Hauptmittel zur Disziplin entzogen würde und nach und nach Sittenlosigkeit und Laster auftreten würden;

6) weil durch eine solche Staatsreligion dem gefürchteten Kommunismus Tür und Tor geöffnet würde,

7) weil dem christlichen Konfirmandenunterricht die notwendige Grundlage entzogen würde;

8) weil das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit noch ein christliches Volk sein will und seine Kinder auch in der Schule als Christen erziehen lassen will, beschliesst:

zu Händen des hohen Synodalrates des Kantons Bern zu gutfindender Verfügung oder zur Eingabe an die hohen Bundesbehörden gegen eine solche Auslegung des Art. 27 der Bundesverfassung energisch Protestation einzulegen.“ — —

Mit Befremden, zum Teil bitterer Enttäuschung haben alle die bernischen Lehrer, welche beim Seminaraustritt nicht auf späteres, eigenes Denken und Fühlen verzichtet, von diesem Proteste gegen die „Pläne des Herrn Schenk“ Kenntniss genommen.

Die Herren Pfarrer behandelten die „Umwandelbarkeit der evangelischen Lehre“ und das war auf den Traktanden, „nachher“ den in der Tasche mitgebrachten „Protest“, und der stand nicht auf den Traktanden; nur Eingeweihte wussten darum. Leicht war's so, denselben „einstimmig“ durchzubringen, aber loyal, nobel war's nicht. Eine Frage, die alle Gemüter beherrscht, tut man nicht „nachher“ ab.

Mehr aber als diese unrühmliche Form müssen die Kühnheit des Auftretens und die zu Tage getretenen Argumente selbst frappieren.

Autoritätsglaube, Hochachtung der Obrigkeit, überhaupt das sich Beugen vor einem höhern Willen ist sonst das Schibboleth der orthodoxen Geistlichkeit. Von diesem Satz springen die rechtgläubigen emmenthalischen Geistlichen in's nackte Gegenteil um. — Die geistliche Toga soll den Bürger nicht hindern, nach der Verfassung eines Landes auch ein guter Republikaner zu sein. Erstes Bedingniss hiezu ist, dass er sich den Landesgesetzen gern und rückhaltslos unterordne. Das ist bei den Herren Pfarrern in vorliegender Frage nicht der Fall. Alle Sophistereien und Ausflüchte vermögen die Tatsache nicht umzustossen, dass ihnen unser eidgenössisches Grundgesetz von 1874 in vielen Beziehungen ein Gräuelfeld ist, und dass sie den ersten besten Anlass benutzten, es anzutechten und in Frage zu stellen. Noch mehr: In der Frage eines eidgenössischen Schulgesetzes hat unsere oberste, vom Volk gewählte Behörde nur noch den ersten Schritt getan. Von diesem eidgenössischen Gesetz sind weiter nichts als die Zeitpunkte, entworfen vom Departementschef des Innern, vorhanden; weder sind sie von den unter allen Umständen zu wählenden Kommissionen des National- und Ständerates geprüft, noch von diesen selbst behandelt. Trotz alledem fahren die Herren über dieselben als über vollendete Tatsachen her und knüpfen die ausschweifendsten, vorgeblich für unser Land unheilvollsten Konjekturen daran. Das ist zu viel Eifer, meine Herren!

Der Eifer gegen die „Schenk'schen Pläne“ ist diess Mal, wenigstens ab Seite der emmenthalischen Pfarrer um so ungerechtfertigter, als die Opposition dem Manne gilt, der mit seinem Armengesetz von 1857 ein Wohltäter des Kantons und speziell ein *Erretter aus völliger sozialer Versumpfung ganzer Volksschichten desjenigen Landesteils*, den diese Herren diess Mal glauben vertreten zu müssen, geworden ist. Ein Bischof mehr Glaube in die Liebe dieses Mannes zu seinem Volke und Vertrauen in die staatsmännische Befähigung desselben — von Dankbarkeit wollen wir nicht reden — gereichte keinem Emmenthaler zur Unehre. Wir hören die Eiferer schon sagen: Wo die heiligsten Interessen auf dem Spiele stehen, da hören alle Rücksichten auf!

Da kommen wir auf ein anderes Kapitel. Wir denken, diess Mal gehen uns Lehrer diese heiligsten Interessen ebenso sehr an, wie die Pfarrer. Es handelt sich um die *Schule* und nicht um die *Kirche*. Und da sagen wir frank heraus, es wäre den Herren wohl eher angestanden, sie hätten uns Lehrer zuerst öffentlich Stellung nehmen lassen, ehe sie mit ihrem Protest vor's Volk getreten wären. Uns schien damals, als es sich um's jetzige Kirchengesetz handelte, die Stellung klar vorgezeichnet. Wir betrachteten dasselbe als eine geistige

Errungenschaft und halfen getreulich zu dessen Annahme mit. Und wenn auch manchem denkenden Lehrer und Familienvater der Gedanke kam, der Staat sei doch ein ungleich gütiger Vater, dass er die Besoldung der Geistlichen auf einmal ungefähr um *soviel* aufbessere, als seine *ganze* beträgt, so verwand er es und gab sich zufrieden. Der Dank sollte nicht ausbleiben.

Als Männer, die sich herausnehmen, an ein ganzes Volk zu protestiren, mussten die Herren Pfarrer wissen, dass *die grosse Mehrzahl* der bernischen Lehrerschaft einem eidgenössischen Schulgesetz mit Verlangen entgegensteht. Warum, ist momentan nicht der Ort, auseinander zu setzen. Nun ist wahr, dass uns vermöge unserer Stellung und sozialer Lage bei weitem nicht der Einfluss zukommt, wie den Herren Geistlichen, aber um so zukünftlicher wäre es für sie, *den Verkündigern des Evangeliums der Armen und Geringen*, gewesen, nicht so fröhlichen und zugleich schweren Trittes über uns weg zu schreiten.

Auf wen soll nun der Vorwurf zurückfallen, wenn der Friede, welcher seit Jahren zwischen der bernischen Geistlichkeit und Lehrerschaft zum Wohl der Schule in recht erfreulicher Weise gewaltet, auf einmal gebrochen erscheint?

Finden wir so, die Herren Pfarrer hätten aus den angeführten Gründen besser getan, mit ihrem Urteil noch zurückzuhalten, so werden wir in dieser unserer Meinung noch bestärkt durch den wahrhaft kläglichen Inhalt ihres Manifestes.

Männer, denen es darum zu tun ist, dem Volke die volle, laute Wahrheit über die „Schenk'schen Pläne“ mitzuteilen, hätten sagen müssen:

Bundesrat Schenk beabsichtigt in seinen im Druck herausgegebenen Postulaten im Wesentlichen:

- 1) Wirkliches Obligatorium mit 8 Schuljahren und ordentlicher Ausnutzung derselben.
- 2) Die volle Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts.
- 3) Ausschliesslich staatliche Leitung der Schule.
- 4) Konfessionslosigkeit derselben.

Diese Dinge sind bei Weitem nicht so grauerregend, wie die Herren glauben machen wollen. Bei uns, im Kanton Bern, sind sie grösstenteils durchgeführt.

Aber was machen nun die Herren daraus:

### Protest 1.

Ist es wahr, dass die Eltern nicht mehr das Recht haben sollen, ihre Kinder in einer ihnen genehmen Religion erziehen zu lassen? Nein, das ist nicht wahr!

In der Bundesverfassung von 1874, unter welcher wir gegenwärtig leben, stehen die Sätze:

*Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.*

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Wird nun Herr Bundesrat Schenk, gesetzt er wäre *fähig* dazu, auch *dumm* genug sein, der Bundesversammlung ein Postulat vorzuschlagen, das strickte gegen die Bundesverfassung gerichtet wäre! Und würde diese letztere, die in ihrer Mehrheit obige Grundsätze in die Verfassung niedergelegt, ihm beistimmen? Solches kann man nicht einmal Kinder glauben machen, und Pfarrer versuchen, ein ganzes Volk damit hinters Licht zu führen? Die Sache verhält sich überdiess umgekehrt. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit waren von jeher Postulate der freisinnigen Partei, welcher Herr Bundesrat Schenk angehört; durch diese Partei fanden sie ihren Ausdruck in der Verfassung. Die konservative Partei hingegen, der

die emmenthalischen Pfarrer sich mit Leib und Seele verschrieben zu haben scheinen, hat sich je und je gegen dieselben ablehnend verhalten, und, wenn am Ruder, sie öfters mit Füßen getreten. Sollen wir aus der jüngern und frühern Geschichte nachhelfen?

Aber auch abgesehen von diesen Grundsätzen in der Bundesverfassung ändern die Schenk'schen Postulate, falls sie Gesetzeskraft erlangen, an dem Religionsunterricht in unsern bernischen Schulen rein nichts. Vor wie nach werden ihn die gleichen Lehrer erteilen, von Buchsee, vom Muristalden und anderswo, in gleichviel Stunden und nach gleichem Lehrmittel. In letzterer Beziehung wird's für die Rechtgläubigen sogar noch besser kommen, indem die neue Kinderbibel die Wunder, die ihnen so sehr am Herzen liegen, enthält, während sie in der bisher vielerorts gebrauchten Martig'schen fehlen.

Und noch mehr. Jedem Kanton bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Religionsunterricht aus der Schule zu nehmen und ihn seiner Geistlichkeit zu übertragen; also auch in Bern kann das geschehen, wenn die Lehrerschaft in Zukunft nicht rechtgläubig genug sein sollte. Das Volk kann jeden Augenblick darüber entscheiden. In Luzern und andern Kantonen ist's bereits geschehen.

Zum Überfluss, wenn Alles das noch nicht genügen sollte, den Vater über die Gewissens- und Glaubensfreiheit zu beruhigen, besteht noch *die Bestimmung, dass er sein Kind nicht einmal in den Religionsunterricht zu schicken verpflichtet ist*, nicht einmal zu einem Pfarrer.

Wie kann man also angesichts dieser Tatsachen von Religionsgefahr und Verletzung von Glaubens- und Gewissensfreiheit reden! Wem's diessfalls in unserm Lande noch zu enge ist, der täte wahrlich besser, seine Siebensachen zusammen zu packen und zu den Eskimos zu ziehen. Aber wir wollen den hochgeehrten Protestlern etwas sagen, das, weil's Wahrheit ist, sie ein wenig sonderbar berühren mag: Wenn Schenk postulirte: 1) die Staatsseminarien sind aufzuheben; 2) sämtliche Lehrer für den Kanton Bern z. B. erhalten ihre Bildung auf dem Muristalden, sämtliche Lehrerinnen in der Neuen Mädchenschule in Bern; 3) die in den Schulen zu gebrauchenden religiösen Lehrmittel unterliegen der Opposition der evangelischen Gesellschaft in Bern; 4) Herr Schrenk, oder ein anderer württembergischer Pastor, ist mit der Überwachung des religiösen Unterrichts betraut, dann wäre die Glaubens- und Gewissensfreiheit gerettet. Nicht wahr, ihr Herren vom Oberemmenthal?

(Schluss folgt).

### Gesangslehrrmittel.

(Schluss.)

Wenn im Ganzen die mehr formellen Erleichterungen, die das neue Werk bietet, recht anerkennenswert sind, so scheint dagegen der Verfasser in qualitativer Hinsicht auf den Gehalt der Lieder nicht so glücklich gewesen zu sein. Wenn wir hier nun die Nachteile des Werkes besichtigen wollen, so erwähnen wir als deren grösster das Umkomponiren bekannter Lieder. Lieder, in denen Inhalt des Textes und Musik zu einander passen und von Komponisten in Übereinstimmung gebracht worden sind, sollten denn doch in ihrer Originalität nicht geschädigt werden! Schon im Büchelchen für die Unterschule und namentlich in demjenigen für die Mittelschule erscheinen altbekannte Lieder, deren Melodien landauf landab von den Kindern immer und immer wieder mit Lust und Liebe gesungen werden, plötzlich in einem neuen und gar oft, wie uns bedünkt, keineswegs passenden Kleide.

Alte Melodien werden hin und wieder unpassenden neuen Texten übergeschoben, was gewiss unstatthaft ist. Man sehe beispielsweise nur die Nr. 9 und 10 im ersten Teil dann im zweiten Teil Nr. 1, 7, 15, 23 etc. an und man wird unser Urteil gewiss als richtig anerkennen müssen. Ist es nicht zu eigentümlich, wenn den kindlichen, herzigen Worten des Liedchens: Wer hat die schönsten Schäfchen die Melodie des flotten Handwerksburschen Abschiedesangs: Muss i denn, muss i denn zum Städtle naus übergeschrieben wird? Ein anderer Nachteil ist der, dass die Oberstufe mit 13 Liedern allzustiefmütterlich behandelt ist; da muss eine grössere Auswahl von Stoff vorhanden sein und zwar im Gesanglehrmittel selbst; sonst wird die Geschichte doch zu langweilig. Und warum fehlen hier die überall beliebtesten Kern- und Volkslieder, wie: Der gute Kamerad, Rufst du mein Vaterland, Wo Kraft und Mut, Sempacherlied, Schweizerpsalm, Heimat über Alles, Grüti, Alter Barbarossa u. s. w.? Diese Lieder dürfen im Oberklassengesangbuch nicht fehlen, sie sollen richtig und schön in der Volksschule gesungen werden, damit sie dem Volk erhalten bleiben und damit sie vom Volk eben auch richtig gesungen und nicht, wie es eben häufig geschieht, auf jämmerliche Weise verpfuscht werden. Der Vertreter der Oberstufe findet ferner, dass die Reihenfolge der Tonleitern, wie sie Schneeberger bringt (c, g, d, a, e, h, f, c, es, as, des) nicht eine methodische sei; nach der gebräuchlichsten kämen wohl als am meisten vorkommend g und f, dann d, a, b, etc. In vielen Übungen der III. Stufe sind die Atmungszeichen an den unrichtigen Platz gestellt (ob vielleicht Druckfehler?)

Herr Schneeberger unterlässt es meist zu den Liedern die Namen der Dichter und Komponisten zu setzen, während Pietät gegen dieselben dies verlangt. Übrigens interessirt sich auch der Schüler um die Leute, welche all die schönen Lieder gemacht haben, so dass der Angabe dieser Namen einiger bildende Wert nicht abgesprochen werden kann. Sehr am Platze wären allen Übungsgruppen und Liedern vorausgehende harmonische Übungen und Tonschlüsse, da solche als Gehörübungen von grosser Wichtigkeit sind. Ferner werden vom Vertreter der Oberstufe mehr Übungen im polyphonen Satz, damit diese Art Gesang, die im spätern Leben, in Vereinen oft vorkommt, besser vorbereitet werden könnte. Nach diesem in der Hauptsache nicht ganz empfehlenden Bericht der Kommission und gestützt auf deren bezügliche Anträge äusserte die Kreissynode nach ernstlicher Diskussion den Wunsch, es möchte Herrn Schneebergers neues Werk, namentlich auch mit Rücksicht auf die von ihm angestrebten Vereinfachungen, obligatorisch gemacht werden, *aber erst dann*, wenn sich der Herr Verfasser dazu entschliessen könnte, alle angeführten Nachteile möglichst zu beseitigen, wenn er den gestellten Anforderungen und Wünschen entspricht und besonders auch das Vorzügliche in den alten Weber'schen Lehrmitteln beibehält. Es heisst diess mit andern Worten: *Das neue Werk ist einer ziemlich vollständigen Umgestaltung zu unterwerfen.* A.

### Nochmals das „Ornament“.

Es sei dem Schreiber dies gestattet, dem ihm unbekanntem Verfasser des in Nr. 33 und 34 dieses Blattes erschienenen Aufsatzes, betitelt „das Ornament“, freundlichen Dank zu sagen und dadurch vielleicht manchen Leser zum nochmaligen Durchgehen desselben zu veranlassen. In dieser Arbeit ist in grossen Umrissen die Methode des modernen Zeichnens, welche sich die künst-

lerische Belebung der Industrie zur Aufgabe macht, in vorzüglicher, ja massgebender Weise entwickelt und festgestellt.

Man hat immer neue Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass das Zeichnen der alten Schule, wobei zwei oder drei Schüler hübsche Vorlagen unverstanden copirten, während die andern spektakelten, noch viele Anhänger zählt und zwar gerade unter den hochgebildeten Kreisen. Die Humanisten wollen dem überhandnehmenden Realismus, der nüchternen Verständigkeit der alten Schule im Zeichnen von Landschaften und akademischen Figuren einen Damm entgegensetzen und die Liebe zur Natur pflegen und dadurch auf die Erziehung des Gemütes einwirken. Die Absicht ist vortrefflich, aber das Ziel bleibt unerreicht. Das ästhetisch gebildete Auge ergötzt sich an einer zerfallenen Hütte, am morschen Weidenstrunk, dessen Licht- und Schattenreflexe sich im Bache widerspiegeln; aber der Schüler wendet sein Auge davon ab und betrachtet mit Wohlgefallen ein neues Haus mit seinen ihm fassbaren, strengen, geometrischen Formen. Es geht ihm, wie jenem Hüterbuben am Niesen, als ihn der Herr Vikar von R. in der Unterweisung fragte — es handelte sich nämlich darum, das Dasein Gottes aus der Natur zu beweisen —: „Was denkst du bei dir, wenn du an einem schönen Frühlingsmorgen vor deiner Hütte dem Aufgang der Sonne zuschaust, siehst, wie sie die Blümlisalpe vergoldet, vor ihren Strahlen die Schneelawinen donnernd darniederrollen und die finstern Nebel aus dem Frutigthal entfliehn, zu deinen Füssen die Kander schäumt, Thun und der Thunersee freundlich herübergrüssen und die weite Landebene bis an den Jura vor dir ausgebreitet liegt?“ Peter antwortete: „Ja, da däiche-ni, d'Welt sig grüseli strubi!“

Der Sinn für das Schöne, zur Kunst und der Kunstgenuss muss erst entwickelt werden. Der Weg geht vom Bekannten zum Unbekannten, vom Exakten zum Freien, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Stilisirten zum Realistischen, nicht umgekehrt. Nicht in dusehaftem Copiren natürlicher Darstellungen entwickelt sich das Gemüt und der Sinn für das Schöne, sondern in der Pflege des Verständnisses einfacher Formen und Verhältnisse, wie sie uns die geometrischen und vegetabilischen Ornamente liefern. Hierbei bleibt der Schüler nicht träumerischer Copist, sondern er wird selbstschöpferisch betätigt, oder wie unser Verfasser so schön sagt: „Die produktive Phantasie und die Liebe zur Natur, wie die Freude am Schönen überhaupt muss dabei gewinnen.“

Wie die löbl. Redaktion dieses Blattes richtig bemerkte, will jener bekannte (?) Herr Berichterstatter das Zeichnen auch nicht ganz aus der Schule schaffen; er hofft nur, dass die Zeit auch wieder komme, da im Schulzeichnen wieder Alles neben einander Platz finde! Wir wären einverstanden, wenn die Schulzeit um 4—5 Jahre verlängert werden könnte; so lange es aber selbst noch Lehrer gibt, denen 9 Schuljahre zu lang sind, wird dieser Fall nicht wieder eintreffen. Wer aus Erfahrung weiss, wie schwer es hält, in den üblichen zwei wöchentlichen Zeichenstunden nur in *Einem* etwas Tüchtiges zu leisten, wird nicht so leicht daran glauben, dass sich die moderne Volksschule jemals wieder an die Aufgabe der Kunst- und Fachschulen heranwage.

Die Sache hat aber noch eine andere, ernstere Seite, die jedem strobnsamen Lehrer die Pflicht auflegen sollte, in der Methode dieses mit jedem Jahre wichtiger werdenden Lehrfaches Stellung zu nehmen. Das Zeichnen kann dem Lande so lange wenig nützen, als selbst die Lehrer in ihren Ansichten über dessen Aufgabe und Ziel noch

so unsicher sind, sich heute für den Werth des stigmographischen Zeichnens, morgen durch eine Lobrede auf die alte Zeichenschule bereden lassen, je nachdem man zufällig für diesen oder jenen Vertrauensmann oder Autor eingenommen ist oder nicht. Wie soll unter solchen Umständen beim Volk, bei den Behörden die Einsicht für die Wichtigkeit des Zeichnens Platz greifen, wie die alten und neuen Vorurteile schwinden, woher der Lehrer die nötige Begeisterung für dieses so schwer zu erteilende Unterrichtsfach hernehmen! Nur die Erziehung zur Kunst durch die Kunst lehrt den Lehrer in der Kunst und für dieselbe arbeiten, sonst gleicht er in der Zeichenschule dem Gärtner mit der Giesskanne ohne Wasser. Das beste Lehrmittel kann ihm nicht helfen, wenn er die Formensprache der Kunst nicht versteht, sich mit den Werken der Vergangenheit früherer Kunstepochen, namentlich der antiken, nicht mehr oder weniger vertraut gemacht.

Man spricht von zu langen Ferien, mit welchen der Lehrer nichts anzufangen wisse. Lasse er sich an der Hand eines guten Buches \*) einführen in die Kunst der alten Egypter, der Griechen, in die Kunst des Mittelalters und der Renaissance! Es lässt sich kaum eine lehrreichere und edlere Beschäftigung denken, als das Herz zu erquicken an dem Born der bildenden Künste. Wie ganz anders wird der die Welt erschauen und die vorhandenen Kunstwerke schätzen und beurteilen lernen, der aus dieser Quelle geschöpft hat! Würde sich unter solcher Ägide unter der Lehrerschaft eine wohlgerüstete, kunstverständige Garde bilden, der Streit über die einzuschlagende Lehrmethode würde bald beendet sein und das moderne Zeichnen könnte sich sonder Straucheln und Wanken fröhlich weiter fortentwickeln. Der Verfasser unseres Artikels ist offenbar diesen Weg gegangen. Wir gratuliren! Vivat sequens!

J. H.

### † J. Staub, Schulinspektor.

Den 1. September wurde in Herzogenbuchsee unter sehr zahlreicher Teilnahme der dortigen Bevölkerung, so wie der Lehrerschaft von fern und nah, Herr Schulinspektor J. Staub zur Erde bestattet.

Über das Leben und Wirken dieses in weiten Kreisen bekannten und geachteten Mannes entnehmen wir dem Nachrufe, den ihm Herr Pfarrer Ammann, sein langjähriger und intimer Freund, widmete, folgende Notizen:

Joh. Staub, Sohn einfacher Bauersleute von Oberönz, wurde geboren den 29. Oktober 1809. Wie der Knabe heranwuchs, lernte ihn Jeremias Gotthelf, damals Vikar von Herzogenbuchsee, kennen und seine Anlagen schätzen. Dieser nachmals so berühmte Mann war's, welcher den zum Jüngling herangewachsenen J. Staub bewog, die Laufbahn zu betreten, auf welcher er volle 55 Jahre gewirkt hat. Im Jahre 1827 besuchte nämlich J. Staub die Normalschule des Herrn Balmer in Laupen. Nach glücklich absolvirtem Kurse wurde er als Lehrer der Schule Heimenhausen gewählt, wo er 7 Jahre in trefflicher Weise wirkte, so dass schon hier die Behörden auf ihn aufmerksam wurden. Im Frühling 1834 besuchte er das Fröbel'sche Institut in Willisau, wo er 1 Jahr rüstig an seiner Weiterbildung arbeitete. Hernach erfolgte seine Versetzung an die Oberschule Münchenbuchsee, welche Stelle er 21 Jahre bekleidete. Mit Geschick, Eifer und Treue hat er hier „Sitte gelehrt und Erkenntniss“, daneben aber auch jede Gelegenheit benutzt, seinen geistigen Horizont zu erweitern, und hiezu bot sich ja vielfach Gelegenheit im Verkehr mit den Seminarlehrern und in der nahen Hauptstadt. Seine Lehrtätigkeit war eine so erfolgreiche, dass er berufen wurde, mit H. Schnell, „dem Löwen von Münsingen,“ und andern hohen Persönlichkeiten die Lehrerkurse in Burgdorf zu leiten.

Als dann 1856 das Schulinspektorat geschaffen war, wurden Herrn Staub die Ämter Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen und Aarwangen übertragen. Dieser Kreis reduzierte sich dann 1871 auf die beiden letzten Ämter, welchen er bis zum Tode vorstand.

\*) Anmerkung. In keiner Schul- oder Lehrerbibliothek sollten z. B. folgende Werke fehlen:

W. Lübke, Geschichte der Baustile.

Rudolf Menge, Einführung in die antike Kunst.

J. Mathias, die Formensprache des Kunstgewerbes.

Da man seine Arbeitskraft, seinen Eifer und seine Hingebungs- so wie seinen klaren Blick zu schätzen wusste, so wurde er auch in verschiedene Behörden und Kommissionen gewählt. Der Schulsynode gehörte er seit ihrem Bestehen an, jahrelang auch deren Vorsteherchaft. Auch war er Mitglied der Lehrmittelkommission, seit dem Tode des Herrn Inspektor König deren Präsident. Vieles hat er in dieser Eigenschaft geleistet und sich wacker gegen übermässige oder unpraktische Forderungen gewehrt, ohne „sich eigensinnig zu steifen.“ Jahrelang wirkte er ferner mit bei den Aufnahme- und Patentprüfungen in Hindelbank und Münchenbuchsee. Als treues und eifriges Glied der Landeskirche wurde er ebenfalls in deren Behörde, die Kirchensynode, gewählt.

Wo wir Herrn Staub auch treffen, überall setzte er seine ganze Kraft, den ganzen Mann ein und verschaffte sich dadurch auch beim Gegner Achtung. Freilich war er in seiner amtlichen Stellung nicht immer die Liebeswürdigkeit selber; denn im Vordergrund stand ihm die Pflicht, deren Erfüllung er deshalb von seinen Lehrern und Lehrerinnen um so mehr forderte und fordern durfte.

Wer ihn näher kannte, der fühlte bald, dass ein warmes Herz in seinem Busen schlug, ein weiches, tiefes und wahrhaft christliches Gemüt ihm innewohnte. Und aus diesem schöpfte er seinen unermüdelichen Eifer, seine Arbeitslust und Treue, seine „geistige Jugendfrische trotz alterndem Leibe.“

Einen Glanzpunkt besonderer Art in seinem Leben bildete für ihn die Jubiläumsfeier des 50jährigen Schuldienstes von 1877, wo ihm von allen Seiten Dank und Anerkennung bezeugt wurden.

Ja wohl, ein reiches und gesegnetes Leben und Wirken hat mit dem Tode des Herrn Staub sein Ende gefunden. Ehren wir sein Andenken, und suchen wir stets, wenn auch nicht durch eine einzelne grosse Tat, so doch durch unausgesetzte Treue und Gewissenhaftigkeit, unser Ziel zu ersichen und die übernommene Pflicht zu erfüllen, wie es der Verstorbene gethan hat.

Am Grabe wurden zwei Gesänge, vorgetragen vom Männerchor Herzogenbuchsee und anwesenden Lehrern, sowie ein Nachruf von Herrn Inspektor Egger, dem letzten noch amtierenden von den ersten sechs Schulinspektoren, dem Andenken des Dahingeshiedenen gewidmet.

Er ruhe nun sauft und im Frieden!

o.

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** An der Generalversammlung des schweiz. Lehrertages in Frauenfeld wird die *Militärpflicht der Lehrer* zur Sprache kommen. Die bezüglichlichen Anträge der Referenten lauten, wie folgt.

*Thesen des Herrn Prof. Fenner* in Frauenfeld:

1) Die schweizerische Lehrerschaft, besetzt von patriotischen Erwägungen, sieht in der Herbeiziehung der Lehrer zum aktiven Dienst eine wesentliche Erregungssache.

2) An den diessbezüglichen Bestimmungen der schweizerischen Militärorganisation ist grundsätzlich festzuhalten § 2 Alinea e bedarf einer genauern Fassung:

- a. Die Lehrer der öffentlichen Schulen haben eine Rekrutenschule durchzumachen.
- b. Sie werden den respektiven Korps des Auszuges zugeteilt, kommen aber nach bestandenen zwei Wiederholungskursen der Dienstpflicht in der Landwehr nach.
- c. Im Ernstfalle treten sie faktisch in den Korpsverband und werden entsprechend ihrer militärischen Befähigung als Cadres verwendet.

*Thesen des Herrn eidgen. Oberst Walther* in Bern:

1) Es liegt im Interesse einer richtigen Erziehung unserer männlichen Jugend, als Vorbereitung zum spätern Wehrdienste, wenn die Lehrer zum aktiven Militärdienste herangezogen, und wenn sie durch periodische, nicht zu selten wiederkehrende Einberufung zu militärischen Übungen als Wehrmänner und als Volkslehrer tüchtig gemacht werden.

2) Es entspricht dem Grundsatz der Billigkeit, dass derjenigen Klasse der wehrpflichtigen Bevölkerung, welcher die wichtige Aufgabe der militärischen Vorbereitung

unserer Jugend zufällt, in der Armee (Auszug und Landwehr) die Gelegenheit zur Beförderung in Grad und Stellung nicht genommen werde.

3) Die Einteilung der Lehrer in die Landwehr nach bestandener Rekrutenschule entspricht den vorerwähnten Grundsätzen keineswegs. Ihre spätere Versetzung zu Einheiten des Auszuges im Falle einer Mobilisation ist praktisch zwar durchführbar, militärisch aber von keinem Wert.

4) Eine Gleichstellung der Lehrer aller Kantone bezüglich Erfüllung der Wehrpflicht ist anzustreben. — Die Kantone sind vom Bunde einzuladen, für diese Gleichstellung im vorhin angedeuteten Sinne ihr Möglichstes zu tun.

Anm. d. Red. Wir empfehlen die Thesen des Hrn. Walther.

**Bern.** Letzten Sonntag tagten in Bern die Abgeordneten des *bernischen Volksvereins*, 175 Mann stark aus allen Gegenden des Kantons, zur Besprechung der *Stellungnahme gegen den Schulsturm*. Mit Einstimmigkeit wurde nach den orientirenden und überzeugenden Voten des Jurabanddirektors Marti, Nationalrat Brunner und Ständerat Sahli beschlossen: Die Versammlung erklärt sich mit dem Bundesbeschluss betreffend Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung einverstanden und es wird der bernische Volksverein nach Kräften für die Annahme desselben wirken. Ein siebengliedriges Comité (Rohr, Gobat, Brunner, Feiss, Marti, Stucki, Brandt) wird die Gegenbewegung organisiren und es steht zu hoffen, dass mit aller Energie in's Zeug gegangen wird. Die Gegner lehren uns, was wir tun sollten: mit Fleiss und Ausdauer für unsere gute Sache einstehen und das Volk in kleinern und grössern Kreisen aufklären, dass es die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden im Stande ist. Da heisst es auch für alle freisinnigen Lehrer: die Hand an's Werk und mutig vorwärts gegen Lug und Trug der alten Feinde unseres Landes, der Ultramontanen, Orthodoxen, Stündeler und Aristokraten. Die Sippschaft sollte wahrlich nicht wieder Meister werden in der demokratischen Schweiz! Die Hand an's Werk! Keiner fehle auf dem Plan!

Wer Material zur Orientirung wünscht, wende sich an den Redaktor der „*Berner Post*“, Herrn Brandt in Bern.

Die „*Blätter für die christliche Schule*“ bringen in letzter Nummer auch eine Berichterstattung über die Verhandlungen der *Kreissynode Thun*. Dass dem Berichterstatter G. die Verhandlung und der Beschluss über Art. 27 missfallen mussten, ist begreiflich und dass er mit fadem Geschwätz seinem Ärger Luft macht, können wir ihm verzeihen. Wenn er aber dem Redner der Synode eine „*freche Stirn*“ andichtet, so müssen wir uns dagegen erheben. Der Berichterstatter, der ohne Zweifel in der Versammlung anwesend war, hätte besser gethan, dort für seine Meinung in die Schranken zu treten, statt nachher seine Windeier in den Spalten der „*Blätter*“ auszubrüten. Aber so treibens diese Herren, die sich die „*christlichen*“ Lehrer nennen, die aber ohne Falsch sind, wie die Schlangen. Sass da in der Versammlung noch ein solcher Held für das Muristalden-Christentum, der auf Schleichwegen in seiner Gemeinde 150 Unterschriften zusammenweibelte. Der „*christliche*“ Held sagte aber kein Wort und, als es zur Abstimmung kam, enthielt er sich sogar der Stimmabgabe, hatte also nicht den Mut, für seine Ansicht aufzustehen, wohl aber die Feigheit, seine sechs Gesinnungsgenossen, die sich erhoben, elend im Stich zu lassen. Und solche „*christliche*“ Helden

geniren sich nicht, einem Manne, der für seine Überzeugung in offener Versammlung eintritt und dieselbe akten- und wahrheitsgemäss begründet, eine „*freche Stirn*“ zuzuschleudern! Das sind würdige Früchte des Muristalden-Christentums! Sie bilden eine solide Brücke vom Muristalden zu den — Jesuiten!

— *Courtélary*. pp. Notre synode de cercle s'est réuni le 26 Août dernier à Orvin. Le conseil municipal d'Orvin ainsi que M. Martin, pasteur, offrent aux rares membres du synode qui ont affronté le vent et la pluie une réception cordiale et généreuse à la cure.

M. *Hoffmann*, maître secondaire à Corgémont, lit un travail intéressant sur Pouschkine et le nihilisme. Alexandre Pouschkine aimait peu le travail, mais avait beaucoup de facilité; il défendit les intérêts des serfs contre la noblesse. Dans son œuvre principale Eugène Onéghin, il procède de Byron, de Goëthe et de Chateaubriand représentant la maladie morale du XIX<sup>m</sup> siècle, si ce n'est la résignation à outrance, le fatalisme.

M. *Martin*, pasteur, raconte avec le charme et l'esprit qu'on lui connaît, un voyage à Rome. C'est surtout de la Rome antique que parle M. Martin, de la Rome carrée, la vieille cité latine qui précéda Romulus, de la Cloaca Maxima, de la prison Mammertine avec le Tullianum, d'un égoût et d'un charnier, les deux seuls monuments certains qui nous restent de l'époque des rois.

Comme membre du synode cantonal sont nommés MM. Mercerat, Gylam, Gobat, Huguelet, Sauvant, Jean-guenin.

M. *Péquegnat* ayant été nommé inspecteur du XI<sup>m</sup> arrondissement, il est remplacé comme secrétaire par M. Huguelet. Des remerciements sont votés à M. Péquegnat pour la manière distinguée dont il s'est acquitté de ses fonctions.

Les synodes de Delémont et de Bienne, qui ont adhéré à la pétition des instituteurs du district de Courtélary, ont nommé le premier, M. Schaler et le second, M. Aufferden, pour les représenter à Frauenfeld.

### L'assistance de l'enfance abandonnée.

M. le docteur Schwab, député au Grand Conseil et président des écoles de Saint-Imier, vient de publier un volumineux rapport sur *L'assistance publique et les réformes dont elle est susceptible*. Cette publication est faite sous les auspices de la Société jurassienne d'émulation.

M. Schwab fait l'histoire de l'assistance publique dans le Jura et dans l'ancien canton. Chacun sait que dans la partie française, les communes pratiquent, depuis 1816 et même auparavant, l'assistance volontaire, tandis que dans le reste du canton, les corporations avaient l'obligation légale d'entretenir leurs ressortissants pauvres. Le droit du pauvre à obtenir des secours qui écrasait les communes de l'Emmenthal en particulier, s'il a été aboli par la charte de 1846 n'en existe pas moins de fait et la chasse au malheureux a pris des proportions inquiétantes depuis qu'elle est légalement organisée.

Nous ne nous arrêterons pas à examiner l'activité de tous les établissements organisés par les corporations bourgeoises, les paroisses, les municipalités, par l'initiative privée pour subvenir à l'assistance publique, nous nous abstenons également de parler des réformes pouvant être appliquées à cette branche des services publics. Nous nous en tiendrons à ce qui intéresse le plus le corps enseignant: l'assistance de l'enfance abandonnée.

Le Jure à des orphelinats à Champ-Fahy, près Neuveville, à Gottstatt, pour les pauvres bourgeois de Bienne, à Courtelary, à Porrentruy, à Saignelégier. Il y a des *Caisnes d'Orphelinat* à Delémont et à Laufon. Le canton tout entier a des maisons de refuge pour les enfants vicieux à Landorf, à Kœniz, à Aarwangen, à Cerlier.

Dans l'ancien canton, les orphelinats sont peu goûtés. Deux districts seulement. Konolfingen et Wangen ont créé des orphelinats. Il faut aussi parler de cinq institutions privées situées dans les environs de la ville de Berne. Le mode de placement qu'on préfère est celui qui consiste à livrer l'orphelin, au rabais quelquefois à un chef de famille. Si c'est le mode le moins coûteux, ce n'est pas celui par lequel l'enfant acquerra l'habitude d'un travail régulier, ni celui qui lui permettra la fréquentation régulière de l'école. Sur 7179 enfants qui sont assistés dans l'ancien canton, il n'y en a que 308 dans les orphelinats. Dans le Jura 230 enfants sont élevés dans les cinq établissements que nous avons mentionnés.

M. Schwab regrette que les orphelinats ne soient pas appréciés à leur juste valeur, car il est prouvé que l'enfant qui sort d'un établissement quitte moins souvent le bon chemin que celui qui, bien qu'admis dans une famille d'honnêtes gens, n'y est qu'exceptionnellement traité comme l'un de ses membres.

Les résultats que l'on obtiendra par la fondation d'orphelinats seront d'autant plus favorables et appréciés que l'on trouvera aussi l'occasion d'apprendre des métiers aux enfants. A l'orphelinat de Courtelary on enseigne une des branches principales de l'horlogerie. Pourquoi dans les orphelinats qu'on créerait dans l'Oberland ne pourrait-on pas enseigner la sculpture sur bois? Ne pourrait-on pas introduire ailleurs la menuiserie, le charonnage? On se plaint, dans certaine contrée, que l'agriculture ne peut plus occuper tous les bras valides. Cherchons à vouer les générations nouvelles à d'autres professions, et nous serons certains qu'elles fourniront au pays des éléments de prospérité dont il a grand besoin.

### Literarisches.

(Eing.)

**Rufer**, Sekundarlehrer\*in Nidau. „Exercices et lectures“. I. Theil 2. Auflage. Verlag: Antenen in Bern und Herausgeber in Nidau. Preis: Dutzendweise per Exemplar 80 Cts., einzeln 90 Cts.

Das letzte Jahr hat uns ein neues Elementarbuch für den französischen Sprachunterricht gebracht, das sich von allen bis dahin erschienenen wesentlich unterscheidet und sich zum Ziele gesetzt hat, diesen Unterrichtszweig auf eine andere Grundlage zu bringen. Vom bisherigen Usus, die Elemente der französischen Sprache vermittelt langweiliger, grammatischer Übungen und Uebersetzungen von Sätzen und sinnlosen Wortverbindungen zu lehren, ist Umgang genommen worden. Der Schwerpunkt ist auf die Sprachübung verlegt und das Lesestück wird gleich nach den notwendigsten vorbereitenden Übungen zum Mittelpunkt des französischen Unterrichts gemacht. Die günstige Aufnahme, welche das Büchlein gleich nach seinem Erscheinen erfahren hat, liefert den besten Beweis, dass der Verfasser mit seinen neuen, aus der Praxis hervorgegangenen Ideen das richtige getroffen hat.

Die zweite nach Form und Inhalt verbesserte Auflage gliedert sich in 3 Teile: 1) Leseübungen; 2) grammatische Übungen und 3) Beschreibungen und Erzählungen. Im ersten Teile werden in 24 Nummern die wichtigsten Regeln über die Aussprache zur Anschauung gebracht. Wir begrüßen diese übersichtliche Zusammenstellung der Gesetze über die Aussprache als einen wesentlichen Fortschritt. Es ist diess der sicherste Weg, den Schüler schnell und sicher lesen zu lehren. Nur durch eine sichere Beherrschung der Aussprachegesetze gelangt er zur Selbständigkeit im Lesen. Im zweiten Teile werden behandelt: die regelmässige Bildung der Mehrzahlform der Ding- und Eigenschaftswörter, die Deklination, die weibliche Form der Adjektiva, Steigerung, Conjugation von avoir und être u. a. m. Jede

Übung bietet etwas Neues und bildet ein Ganzes. Die Wörter sind durchgängig aus der Umgebung des Schülers entnommen und sind stets nach einem bestimmten Gesichtspunkte ausgewählt. Die Wörter jeder Gruppe stehen daher meistens in einem gewissen Zusammenhange, so dass dadurch das Auswendiglernen derselben bedeutend erleichtert wird. Durch die zahlreichen Derivationen wird der Wortreichtum fast mühelos beträchtlich erweitert.

Den Schluss bilden die Beschreibungen und Erzählungen. Sie sind durchgängig der Fassungskraft und der sprachlichen Fertigkeit der Schüler angepasst. Den innern Vorzügen entspricht die äussere Ausstattung. Das Papier ist gut, der Druck deutlich und gross, der Einband solid und der Preis nicht zu hoch.

Wir empfehlen daher das gediegene Büchlein, das aus der Schulstube hervorgegangen und nicht auf dem Katheder entstanden ist, jedem Lehrer auf das Beste.

Soeben erschien bei *Orell Füssli & Comp.* in Zürich eine sehr nützliche, empfehlenswerte Schrift unter dem Titel:

### Der „Schweizer Rekrut“ von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Dieses Werklein, das einer der Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen der schweizerischen Jugend darbietet, ist eine kurze übersichtliche Darstellung desjenigen Stoffes, über den sich die Schulprüfung bei der Rekrutierung verbreitet.

Die jungen Leute, die sich zur Rekrutenprüfung zu stellen haben, finden hier die Gelegenheit, aus der vaterländischen Geographie und Geschichte, sowie aus der Verfassungskunde dasjenige zu repetiren, worüber sie Rechenschaft zu geben haben und dessen Kenntniss für den jungen Republikaner, der sich dieses Namens würdig zeigen will, unerlässlich ist.

Das Büchlein passt aber nicht blos für diesen besondern Zweck, es wird auch Lehrern und Schülern von Civil- und Fortbildungsschulen willkommen sein, da es ihnen als höchst zweckmässiger Leitfaden bei ihrem Unterrichte wird dienen können. Es enthält folgende Abschnitte, die sich alle durch weise Beschränkung auf das Wesentliche und Unentbehrliche auszeichnen:

- Kurze Beschreibung der Schweiz.
- Aus der Geschichte der Schweizer.
- Chronologische Uebersicht.
- Das schweizerische Staatswesen.
- Das Wehrwesen.
- Metrisches Maass und Gewicht.

Diesem Wissensstoffe sind zum Schlusse diejenigen Vaterlands- und Volkslieder beigegeben, welche von unsern jungen Leuten in geselligen und militärischen Kreisen am häufigsten gesungen werden. Sie sollen dem Gedächtnisse nachhelfen, das leider dem Singenden meistens schon bei der zweiten Liederstrophe untreu wird.

Der sehr bescheidene Preis von 50 Rappen macht das Büchlein jedermann zugänglich.

### Programm

für die

**30. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins  
den 7. und 8. Oktober in Liestal.**

#### Samstag den 7. Oktober:

- 1 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Empfang der Gäste (Bahnhofrestauration).
- 4 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr: Praktische Vorfürungen in der Turnhalle (in der Nähe des Bahnhofes):
  - a. VI. Primarklasse, Knaben, (Herr Maurer): Ordnungs- und Freiübungen. Klettern.
  - b. II. und III. Klasse der Bezirksschulen, Knaben, (Herr Wirth): Ordnungs- und Stabübungen. Stembalken.
  - c. I. und II. Klasse der Mädchensekundarschule, (Herr Weber): Ordnungs- und Freiübungen, Reigen, Hangeln an senkrechten Stangen.
- 6 $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr: Pause.
- 8 Uhr: Erste Hauptversammlung (Bierbrauerei Brodbeck, vis-à-vis der Kaserne):
  - a. Vereinsgeschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Kassenbericht, Bestimmung des nächsten Festortes, Wahlen.
  - b. Diskussion über die vorgeführten Übungen.
  - c. Allfälliges.

**Sonntag den 8. Oktober:**

- Vorm. 8 Uhr: Zweite Hauptversammlung im Landratssaale:
1. Das Turnen am Reck in obern Schulklassen. Referent: Herr Ad. Glatz, Turnlehrer in Basel.
  2. Referat über die Turnliteratur: Referent: Herr Ed. Bienz, Turnlehrer in Basel.
- 12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Schlüssel. Nachher Ausflug.

**An die bernischen Lehrer.**

(Eingesandt.)

Wilhelm Stalder, der bernischen Lehrerschaft als Verfasser sinniger Erzählungen<sup>1)</sup> und zahlreicher, anmutiger Gedichte, sowie auch als Herausgeber des „Blumenstrauss“, einer Sammlung von Gedichten und Erzählungen schweiz. Schriftsteller, wohlbekannt, hat im August abhin als Lehrer in Alchenstorf demissionirt. Bei fleissiger und treuer Arbeit an der ihm anvertrauten Jugend hat er sich ein Hals- und Brustleiden zugezogen. Nach ärztlichem Urteil kann er nur auf Besserung hoffen, wenn er den Schuldienst aufgibt. Das ist jetzt geschehen.

In Richtigem bei Worb will nun Stalder eine Papier- und Schulmaterialienhandlung betreiben, um dem bösen Geschick, das ihn betroffen, wenigstens noch einen Zweig vom grünen Baum des Lebens abzutrotzen.

Möchten recht viele bernische Lehrer wenigstens einen Teil ihres Bedarfs an Schulmaterialien von dem bescheidenen Kollegen Stalder beziehen. Schreiber dieser Zeilen, der von Mustern und Preisverzeichniss Einsicht genommen, ist überzeugt, dass auf gute und billige Bedienung gerechnet werden kann. Durch zahlreiche Bestellungen wird auch ohne materielle Opfer einem kranken Kollegen sein Loos gemildert. Hoffen wir es!

T.

Dieser Nummer ist von der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern, ein Prospekt beigelegt über ein Werk von hervorragender Bedeutung: *Deutsche National-Literatur. Historisch-kritische Ausgabe*, unter Mitwirkung von Prof. Bartsch, Düntzer u. A., herausgegeben von Jos. Kürschner.

**Amtliches.**

Die Wahl des Hrn. Dr. Paul Meyer in Zürich zum Lehrer des Lateinischen an Klasse III und des Griechischen an Klasse II und IV des Ober-Gymnasiums der Stadt Bern wird genehmigt.

Die Errichtung einer Bergschule Montez-Sonvillier wird bewilligt und an dieselbe ein entsprechender ausserordentlicher Staatsbeitrag verabfolgt.

Hrn. Rubin, Lehrer der Taubstummenanstalt Frienisberg wird die gewünschte Entlassung von seiner Stelle auf Anfang Oktober in üblicher Form erteilt.

Beim Obergericht wird die Abberufung des Hrn. Rud. Hostettler, Lehrer der Oberschule Bundsaker, Gemeinde Rüschegg, wegen fortgesetzter grober Pflichtvernachlässigung angebeht.

Der Gemeinde Les Bois wird für das Jahr 1883 der Staatsbeitrag an die Besoldung der vier Lehrerstellen entzogen, weil die Schulkommission entgegen den Mahnungen und Weisungen des Schulinspektors von dem ihr gemäss § 7 des Schulgesetzes zustehenden Entschuldigungsrecht fortgesetzten Missbrauch trieb und beinahe keine der vielen Straffälle wegen Schulunfleiss verzeigte. Die Gemeinde hat das Rückgriffsrecht auf die Mitglieder der Schulkommission.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

**Lesebuch**  
für die zweite Stufe der Primarschule  
des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . . Fr. 1. 15  
 „ Dutzend „ „ „ „ . . . „ 12. 65  
 „ Gegen Baar hier angenommen.

**J. Schmidt,**  
Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

Empfehle der Tit. Lehrerschaft mein **grosses Lager** von

**Pianos und Harmoniums**

bestes Fabrikat in- und ausländischer Fabriken.

**Verkauf und Miete.**

Amortisationen. Ältere Instrumente werden umgetauscht. Billigste Preise. Violin- und Quittarrensaiten.

(2) **F. Schneeberger,** Biel  
Musik- & Instrumentenhandlung.

**Sænnckens Schreibstüben für Schüler,** zur Verhinderung des Krummsitzens, à 70 Rp., verstellbar à Fr. 2. **Schulbuchhandlung Antenen Bern.** (1)

Im Verlage von **J. Schmidt,** Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

**Glaube, Liebe, Hoffnung.**

**Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.**

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldpressung reich verzierte**

**Einbanddecke**  
als **Gratisbeigabe.**

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

**Schulausschreibungen.**

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
<b>2. Kreis.</b>			
Forst, gem. Schule	1) 66	550	23. Sept.
Abländschen, gem. Schule	2) 34	550	23. "
Aeschlen, gem. Schule	3) 56	550	23. "
Meiersmaad, gem. Schule	3) 34	550	23. "
<b>3. Kreis.</b>			
Fankhaus, Oberschule	1) 60	550	23. "
Trub, Unterschule	1) 50	550	23. "
<b>4. Kreis.</b>			
Uettligen, Oberschule	3) 70—75	800	28. "
Oberwangen, Gms. Oberschule	6) 40—50	900	25. "
Oberwangen, obere Mittelkl.	1) 60—65	600	25. "
Mengestorf, Oberschule	4) 70—75	600	25. "
Bern, mittl. u. unt. Stadt, I. Knabkl.	—	1800	23. "
Bern, mittl. u. unt. Stadt, VIIa Knabkl.	5) —	1300	23. "
Bern, mittl. u. unt. Stadt, II. Mädchkl.	5) —	1300	23. "
Rüggisberg, Oberschule	1) 45—50	880	28. "
<b>6. Kreis.</b>			
Obersteckholz, Unterschule	1) 70	550	20. "
Rohrbachgraben, Unterschule	1) 70	550	23. "
Lotzwyl, IV. A Klasse	1) 50	700	26. "
Langenthal, Klasse III A	3) 60	1250	30. "
Langenthal, Klasse IV B	3) 60	1050	30. "
<b>7. Kreis.</b>			
Urtenen, Mittelschule	3) 60	600	1. Okt.
<b>8. Kreis.</b>			
Scheunenberg, gem. Schule	2) 30	550	26. Sept.
<b>9. Kreis.</b>			
Erlach, Oberschule	1) 45	1150	23. "
Gals, Oberschule	1) 50	750	27. "
Madretsch, Elementkl.	4) 60	1000	30. "
Madretsch, franz. Elementkl.	3) 40	900	30. "
<b>10. Kreis.</b>			
Bözingen, V. Klasse	1) 50—60	700	25. "

**Lehrerbestätigungen.**

Thal b. Trachselwald, Obersch., Burri, Friedr., von Niederried def.  
 Diemtigen, gem. Schule, Ammeter, Chr., von Isenfluh "  
 Mattstetten, gem. Schule, Hänni, Joh., von Thierachern "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Resignation. 3) Wegen Demission. 4) Wegen prov. Besetzung, 5) Für eine Lehrerin. 6) Neu errichtet.